Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4141

15. 03. 96

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beendigung der tierquälerischen Robbenjagd

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In vielen Ländern werden alljährlich umfangreiche Robbenbestände vernichtet. Allein Kanada hat eine jährliche Fangquote von rd. 186 000 Sattel- und 8 000 Klappmützenrobben festgelegt. Desweiteren wird eine intensive Bejagung von Robben auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie in Südafrika durchgeführt.

Die norwegische Regierung hat beschlossen, 1996 die Tötung von 17 050 Jungrobben zuzulassen. Norwegen stützt sich bei der Festlegung seiner Robben-Fangquoten auf völlig unzureichende wissenschaftliche Daten. Die Entscheidung der norwegischen Regierung ist aufgrund der steigenden weltweiten Robbenjagdaktivitäten zu verurteilen. Aufgrund internationalen Drucks wurde die Jagd vorläufig ausgesetzt.

Angesichts der Überfischung und starken Verschmutzung der Weltmeere als auch durch die brutale Bejagung in den vergangenen 200 Jahren ist der Robbenbestand bereits auf ein Dreißigstel seiner ursprünglichen Größe dezimiert und zum Teil stark in seiner Existenz gefährdet. Die Auswirkungen der starken Dezimierung der weltweiten Robbenbestände auf die marinen Ökosysteme ist bisher noch unerforscht. Sicher ist jedoch, daß nicht die Robben Ursache für den extremen Rückgang der Fischbestände sind, sondern die industriellen Fischfangmethoden und die globale Umweltverschmutzung.

Auch heute noch werden extrem grausame Tötungsmethoden angewandt, die aus tierschutzrechtlichen Gründen abzulehnen sind. Vor allem auf die Jungtiere wird meist mit Spitzhacken und Knüppeln eingeschlagen, um diese oft noch lebend zu häuten. Weltweit steigt die Nachfrage nach Robbenfellen. In Anbetracht der verstärkten Nachfrage in asiatischen Staaten nach so fragwürdigen Produkten wie Robbenpenissen, die zu potenzsteigernden Mitteln verarbeitet werden, wird die weltweite Robbenjagd weiter forciert.

Die Europäische Union wollte ursprünglich die Einfuhr von Fellen und Häuten von Tieren, die mit Tellereisen-Fallen gefangen werden, zum 1. Januar 1996 verbieten – auf Druck der USA und Ka-

nadas wurde diese Entscheidung jedoch um ein Jahr verschoben. Den Mitgliedstaaten ist jedoch freigestellt, ein nationales Einfuhrverbot zu erlassen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich für die sofortige Aussetzung der Robbenjagd in allen Teilen der Welt einzusetzen – insbesondere in Norwegen, Kanada, Rußland und Südafrika mit dem Ziel, ein endgültiges und weltweit geltendes Fangverbot für alle Robbenarten zu erlassen, das keine Ausnahmen – auch nicht für pseudo-wissenschaftliche Zwecke – vorsieht;
- sicherzustellen, daß keine Produkte von geschlachteten Robben auf den deutschen Markt gelangen sowie ein nationales Verbot für Felle und Häute von Tieren, die mit Hilfe von Tellereisen-Fallen gefangen wurden, zu erlassen, wie es die Niederlande bereits getan haben;
- auf unverzügliche Einstellung der weltweiten Treibnetzfischerei und anderer ökologisch und tierschützerisch bedenklicher Fang- und Jagdmethoden sowie die strikte Kontrolle aller bereits geltender Übereinkommen hinzuwirken;
- eine dringliche Protestnote und diese Resolution an die Regierungen Kanadas, Norwegens, Rußlands und Südafrikas weiterzuleiten.

Bonn, den 15. März 1996

Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333